



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Position

## Umgang mit GVO-Spuren in Saatgut regeln

### Rechtssicherheit schaffen – Saatgutverfügbarkeit sicherstellen

Seit der ersten EU-Genehmigung gentechnisch veränderter (gv) Pflanzen für den kommerziellen Anbau in 1998 fordern die Unternehmen der Züchtungs- und Saatgutwirtschaft Schwellenwerte für das unbeabsichtigte, technisch und biologisch unvermeidbare Auftreten von GVO-Spuren in Saatgut. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in Politik und Wirtschaft ist diese Forderung dringender denn je: häufig zwingen nicht abgesicherte, im Bereich der Nachweisgrenze liegende Verdachtsmomente Unternehmen und Landwirte jedes Jahr aufs Neue, wertvolles Saatgut und Pflanzenbestände zu vernichten.

Weltweit bauen 13 Mio. Landwirte auf mehr als 134 Mio. Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen an. Hinzu kommen Forschungsprojekte mit unzähligen Freilandversuchen, in denen gv-Pflanzen mit neuen Eigenschaften getestet werden. Damit sind gentechnisch veränderte Pflanzen bereits fester Bestandteil der Landwirtschaft. Dies und die zunehmende Globalisierung der Warenströme steigern die Wahrscheinlichkeit, dass geringste Anteile gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in konventionellen Produkten nachgewiesen werden. Immer sensitivere Messmethoden erhöhen die Rechtsunsicherheit für Pflanzzüchter, Händler, Landwirte und Behörden zusätzlich, da unterhalb der Nachweisgrenze nicht mehr zuverlässig bestimmbar ist, ob die nachgewiesenen GVO-Spuren tatsächlich von gv-Samen stammen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Züchtungsunternehmen ist in hohem Maße von verlässlichen politischen Rahmenbedingungen abhängig. Der Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter fordert die Bundesregierung eindringlich dazu auf:

- sich bei der Europäischen Kommission nachdrücklich für europäisch einheitliche Regelungen für den Umgang mit GVO-Spuren in Futtermitteln, Lebensmitteln und Saatgut einzusetzen.
- bis zum Erreichen europäischer Regelungen mit der zeitnahen Ausgestaltung einer praktikablen Übergangslösung umgehend Rechtssicherheit auf nationaler Ebene zu schaffen.

Wir fordern:

#### Technische Lösung

GVO-Untersuchungen im Bereich der Nachweisgrenze sind anfällig für fehlerhafte Ergebnisse. Durch die Definition technischer Standards für Probenahme und Nachweisverfahren können Prüfverfahren harmonisiert, Ergebnisse verlässlicher erzielt und reproduzierbar abgebildet werden.

Die Europäische Kommission begründet ihren Vorschlag für eine technische Lösung für Futtermittel mit der fehlenden Harmonisierung der verwendeten Prüfverfahren in den Mitgliedsstaaten. Abweichende Prüfergebnisse und verschiedene Interpretationen führen demnach zu erheblicher Rechtsunsicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten. Die Kommission erkennt an, dass aufgrund technischer Grenzen der Prüfverfahren die analytische Unsicherheit mit abnehmenden GVO-Gehalten ansteigt und kommt zu dem Schluss, dass unterhalb von 0,1% keine verlässlichen, vergleichbaren und reproduzierbaren Ergebnisse erreicht werden können.

Die zugrunde liegenden statistischen und technischen Beschränkungen gelten jedoch ebenso für die GVO-Analytik in anderen Bereichen. Aus Sicht des BDP ist eine so genannte technische Lösung auch für Saatgut und Lebensmittel ein unverzichtbarer erster Schritt, um drohenden Handelsbeschränkungen und wirtschaftlich schwerwiegenden Vernichtungsmaßnahmen kurzfristig zu begegnen. Die Absicherung von Erstergebnissen durch eine B-Probe ist darüber hinaus unabdingbar.

### **Schwellenwerte**

Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass ein Kennzeichnungsschwellenwert für Saatgut in Höhe des seit Jahren für Lebens- und Futtermittel gültigen Kennzeichnungsschwellenwertes zwar fachlich begründbar, politisch jedoch nicht durchsetzbar ist. Ein Kennzeichnungsschwellenwert in Höhe von mindestens 0,5% für zufällige, technisch oder biologisch unvermeidbare Spuren von zum Anbau genehmigten GVO in Saatgut ist aus Sicht des BDP jedoch unerlässlich. Zumal der Grundsatz, dass Kennzeichnungsschwellenwerte nicht der Sicherheit, sondern ausschließlich der Information von Verbrauchern und Landwirten dienen, auch für Saatgut gilt.

Mittelfristig muss darüber hinaus mit einer deutlichen Zunahme gentechnisch veränderter Pflanzen gerechnet werden, die zur Verarbeitung als Lebens- und Futtermittel in die EU eingeführt werden dürfen. Da die Unbedenklichkeit dieser GVO in umfassenden Sicherheitsbewertungen und mit der Erteilung der EU-Genehmigung festgestellt wurde, müssen der aktuelle Umgang mit den technisch und biologisch unvermeidbaren Spuren dieser GVO in Saatgut überprüft und entsprechende Regelungen geschaffen werden. Schließlich können diese GVO ohne Einschränkung verzehrt, verfüttert und außerhalb der EU großflächig in der Landwirtschaft angebaut werden.

Praktikable Lösungen dieser Fragen sind unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pflanzenzüchtung im internationalen Vergleich und die Versorgung des deutschen Marktes mit leistungsfähigem Saatgut sicherzustellen. Der BDP fordert die Politik eindringlich dazu auf, sich für schnelle, umfassende und praktikable Regelungen einzusetzen.

Bonn, 10.12.2010

Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter e.V.  
Kaufmannstr. 71-73  
53115 Bonn  
Tel: 0228/98 58 1-10  
Fax: 0228/98 58 1-19  
E-Mail: [bdp@bdp-online.de](mailto:bdp@bdp-online.de)  
[www.bdp-online.de](http://www.bdp-online.de)